

SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 08.10.2008

überarbeitet am: 02.10.2008

Seite 1/5

Schraubensicherung mittelfest

Art.-Nr.: 902711

Technolit® GmbH

Industriestraße 8
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0
Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de

http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000
DIN EN ISO 14001:2005

Schweißfachbetrieb nach DIN 18 800, Teil 7

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname:

Schraubensicherung mittelfest

**Verwendung des Stoffes /
der Zubereitung:**

Klebstoff, Abdichtungsmittel.

Art.Nr.: 902711 – Schraubensicherung mittelfest – 55 g

Art.Nr.: 902715 – Schraubensicherung mittelfest – 11 g

Firma:

Technolit GmbH

Industriestr. 8

36137 Großenlüder

Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0

Fax: +49 (0) 6648 / 69-569

Auskunftgebender Bereich:

Qualitätssicherung

E-Mail: info@technolit.de

Notfallauskunft:

Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0

Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

Giftnotruf Berlin:

Tel.: +49 (0) 30 / 19240

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:

Xi

Reizend.

**Besondere Gefahrenhinweise für Mensch
und Umwelt:**

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungs-verfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

R36/37

Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

R43

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

GHS-Kennzeichnungselemente:

Prävention:

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Nach Handhabung gründlich waschen.

Nur draußen oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Kontaminierte Arbeitskleidung soll außerhalb des Arbeitsplatzes verboten werden.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

Bei Berührung mit der Haut:

Mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Bei Einatmen:

An die frische Luft bringen und in einer Position ruhig stellen, die das Atmen erleichtert.

Bei Berührung mit den Augen:

Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich. Weiter ausspülen.

Bei Unwohlsein:

Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Gezielte Behandlung (siehe Kennzeichnungsschild).

Bei Hautreizung oder -ausschlag:

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei anhaltender Augenreizung:

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Lagerung:

An einem gut belüfteten Ort lagern. Behälter dicht verschlossen halten.

Unter Verschluss lagern.

Entsorgung:

Entsorgung des Inhalts/ des Behälters gemäß den örtlichen/ regionalen/ nationalen/ internationalen Vorschriften.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
18358-13-9	---	Methacrylsäure-Ester	< 10%	Xi	36/37/38
868-77-9	212-782-2	2-Hydroxyethylmethacrylat	0,1-1%	Xi	36/38-43
80-15-9	201-254-7	a,a-Dimethylbenzylhydroperoxid	1,00%	T, C, O, N	7-21/22-23-34-48/20/22-51/53

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
---	---	---	---	---	---

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise:****Nach Einatmen:**

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel:**

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel:

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Besondere Schutzausrüstung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zusätzliche Hinweise:

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Nicht erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zusätzliche Hinweise:

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung:****Hinweise zum sicheren Umgang:**

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Hinweise:

Lagerung:**Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

An einem kühlen Ort lagern. Keine besonderen Anforderungen

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse:

Bestimmte Verwendungen:

Klebstoff, Abdichtungsmittel. (Siehe auch Etikett)

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung**

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

technischer Anlagen:**Begrenzung und Überwachung der****Exposition:**

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) – Deutschland:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	MAK :
868-77-9	2-Hydroxyethylmethacrylat	vgl.Abschn.IIb
80-15-9	a,a-Dimethylbenzylhydroperoxid	vgl.Abschn.Xa

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der Europäischen Union:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	MAK :
---	---	---

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Atemschutz:

Handschutz:

Augenschutz:

Körperschutz:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und- menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Berührung mit der Haut vermeiden. Berührung mit den Augen und der haut vermeiden.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Schutzhandschuhe. Handschuhmaterial: Butylkautschuk, Nitrilkautschuk
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhand- schuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Dichtschießende Schutzbrille.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form: flüssig

Farbe: gemäß Produktbezeichnung

Geruch: schwach, charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt / Schmelzbereich:

Wert/Bereich Nicht bestimmt.

Einheit

Methode

Siedepunkt / Siedebereich:

Flammpunkt:

> 100

°C

Zündtemperatur:

> 380

°C

Selbstentzündlichkeit:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen: untere:
obere:

Dampfdruck bei 20°C:

< 0,5

hPa

Dichte bei 20°C:

1,0 – 1,1

g/cm³

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:

Nicht bzw. wenig mischbar.

pH-Wert bei 20°C:

4 – 6

Viskosität: Dynamisch bei 20°C:

10-100000

mPas

Lösemittelgehalt: organische Lösemittel:
Wasser:

0

%

0

%

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe:

Gefährliche Reaktionen:

Reaktionen mit starken Säuren und Oxidationsmitteln. Reaktionen mit verschiedenen Metallen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Reizende Gase/Dämpfe.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
Komponente:	Art:	Wert:
---	---	---

Primäre Reizwirkung:

An der Haut:

Reizt die Haut und die Schleimhäute.

Am Auge:

Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung:

Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

Toxikologische Prüfung:

Erfahrungen aus der Praxis:

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend.

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxische Wirkungen:

Aquatische Toxizität:		
Komponente:	Art:	Wert:

Mobilität:	---
Persistenz und Abbaubarkeit:	---
Bioakkumulationspotential:	---
Wassergefährdungsklasse:	1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend
Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:	---
Zusätzliche Hinweise:	Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Entsorgungshinweise

Produkt:	
Empfehlung:	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Abfallschlüssel-Nummer:	---
Ungereinigte Verpackung:	---
Empfehlung:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVS:	
ADR/RID-GGVSE Klasse:	---
Seeschifftransport IMDG/GGVSee:	
IMDG/GGVSee Klasse:	---
Marine pollutant:	Nein.
Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:	
ICAO/IATA Klasse:	---
Transport / weitere Angaben:	UN „Model Regulation“: ---

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG(EEC)-Richtlinien:
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xi - Reizend

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:

2-Hydroxyethylmethacrylat

R-Sätze:

R 36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

S-Sätze:

S 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S 28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
S 37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Nationale Vorschriften:

Sicherheitsbeurteilung: Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): ---

Klassifizierung nach VbF: ---

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): ---

VOC: 0

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne von Haftungs- und Gewährleistungsvorschriften dar und erfolgen unverbindlich. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Sie berechtigen nicht zu der Annahme, dass von dem jeweiligen Punkt keine Gefahren ausgehen können. Die Firma kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine direkte Übernahme von Angaben aus unseren Sicherheitsdatenblättern in der alleinigen Verantwortung des Empfängers liegen.

Wir verweisen auf unser Schutzbrillen- und Schutzhandschuhprogramm.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

R 7	Kann Brand verursachen.
R 21/22	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
R 23	Giftig beim Einatmen.
R 34	Verursacht Verätzungen.
R 36/37/38	Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
R 36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R 43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 48/20/22	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen und durch Verschlucken.
R 51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road).
RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail).
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods.
IATA:	International Air Transport Association.
IATA-DGR:	Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA).
ICAO:	International Civil Aviation Organization.
ICAO-TI:	Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO).
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals.
LC₅₀:	Lethal concentration, 50 percent.
LD₅₀:	Lethal dose, 50 percent.
VOC:	Volatile organic compound.
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals.
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany).
VbF:	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids. Austria).

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.